

Protokoll:	Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart	Niederschrift Nr.	163
		TOP:	9
	Verhandlung	Drucksache:	243/2018
		GZ:	T
Sitzungstermin:	19.07.2018		
Sitzungsart:	öffentlich		
Vorsitz:	OB Kuhn		
Berichterstattung:	-		
Protokollführung:	Frau Sabbagh / pö		
Betreff:	Neubau Tageseinrichtung für Kinder Parkstraße 22 in Stuttgart-Ost		

Vorgang: Ausschuss für Wirtschaft und Wohnen vom 13.07.2018, öffentlich, Nr. 89
Ausschuss für Umwelt und Technik vom 17.07.2018, öffentlich, Nr. 335
Verwaltungsausschuss vom 18.07.2018, öffentlich, Nr. 289
jeweiliges Ergebnis: einstimmige Zustimmung

Beratungsunterlage ist die Vorlage des Technischen Referats vom 04.07.2018, GRDs 243/2018.

OB Kuhn stellt fest:

Der Gemeinderat beschließt ohne Aussprache einstimmig nachfolgend aufgeführten

Beschlussantrag:

1. Dem Neubau der 4-gruppigen Kindertagesstätte Parkstraße 22 Stuttgart-Ost

nach den Plänen der Architekten Birk Heilmeyer und Frenzel (Anlage 4)	vom	17.05.2018
der Baubeschreibung (Anlage 5)	vom	17.05.2018
und dem durch das Hochbauamt geprüften Kostenanschlag (Anlage 2)	vom	17.05.2018

mit voraussichtlichen Gesamtkosten der Baumaßnahme bei Fertigstellung in Höhe von **4.046.000 €**

wird zugestimmt.

In den Kosten enthalten sind Kosten für die Außenanlagen in Höhe von 347.000 € (inkl. Nebenkosten), Abbruchkosten in Höhe von 100.000 € und Einrichtungskosten in Höhe von 100.000 €.

2. Der Gesamtaufwand in Höhe von 4.046.000 € wird wie folgt abgewickelt:

Teilfinanzhaushalt 230 Amt für Liegenschaften und Wohnen
Projekt-Nr. 7.233320

Bis	2017	- Planung/Bau -	138.000 €
	2018	- Bau -	800.000 €
	2019	- Bau -	2.070.000 €
	2020	- Bau -	636.000 €
	2021	- Bau -	<u>100.000 €</u>
			3.744.000 €

Teilfinanzhaushalt 230 Amt für Liegenschaften und Wohnen
Projekt-Nr. 7.233320.600

	2020	- Einrichtung Fachamt -	<u>100.000 €</u>
			100.000 €

Die aktivierungsfähigen Eigenleistungen städtischer Ämter werden auf dem oben genannten Projekt wie folgt gedeckt:

Kontengruppe 481 - Aufwendungen für interne Leistungen

Bis	2017	45.000 €
	2018	62.000 €
	2019	50.000 €
	2020	40.000 €
	2021	<u>5.000 €</u>
		202.000 €

Gesamtaufwand **4.046.000 €**

Die Gesamtkosten betragen 4.046.000 €. Hiervon sind 100.000 € (Planungsleistungen) im Ergebnishaushalt, Teilhaushalt 510 - Jugendamt, Amtsbereich 5103651 - Förderung von Kindern in städtischen Tageseinrichtungen, Kita-Ausbauprogramm 2014/2015, Kontengr. 42510 - sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und 3.626.000 € im Finanzhaushalt, Teilhaushalt 510 - Jugendamt beim Projekt 7.519365.916 Investitionspauschale Ausbau Kita 2016/2017, Ausz.Gr.7873 - Sonstige Baumaßnahmen finanziert und werden für den finanziellen Vollzug auf das Projekt Parkstraße 22 umgesetzt. Die restlichen 320.000 € werden aus noch freien investiven Restmitteln der Kita-Ausbau-Programme 2010 bis 2020 finanziert und im kommenden 8. Kita-Sachstandsbericht dargestellt. Für den finanziellen Vollzug werden die Mittel dann auf das Projekt Kita Parkstraße umgesetzt.

3. Folgelasten

Den jährlichen Folgelasten von insgesamt 1.057.184 € wird zugestimmt. Die Mittel für die Folgelasten (ohne Abschreibung und Verzinsung) sind bei der Kita-Betriebskostenpauschale 2016/2017, Ergebnishaushalt, Teilhaushalt 510 - Jugendamt, Amtsbereich 5103651 - Förderung von Kindern in städtischen Tageseinrichtungen, Kontengruppe 42510 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen veranschlagt und werden mit Inbetriebnahme der Einrichtung entsprechend in die Ämterbudgets umgesetzt.

4. Stellenplan

Für dieses Projekt des städtischen Trägers werden insgesamt 14,1741 Stellen benötigt (davon 1 Stelle in Entgeltgruppe S 13 und 1 Stelle in Entgeltgruppe S9 und 4,5302 Stellen in Entgeltgruppe S 8b und 5, 4759 Stellen in Entgeltgruppe S 8a und 1,45 Stellen in Entgeltgruppe S 3 und 0,7179 Stellen in Entgeltgruppe E 3). Diese Stellen verursachen Jahreskosten in Höhe von 792.718,99 €. Der Sachstandbericht wird dementsprechend korrigiert.

Das Jugendamt wird ab Inbetriebnahme der Einrichtung ermächtigt, im Umfang von 14,1741 Stellen Personal zu beschäftigen. Über die Stellenschaffung wird zum Doppelhaushalt 2020/2021 entschieden.

Zur Beurkundung

Sabbagh / pö

Verteiler:

- I. Referat T
zur Weiterbehandlung
Hochbauamt (5)

- II. nachrichtlich an:
 1. Herrn Oberbürgermeister
 2. S/OB
 3. Referat AKR
Haupt- und Personalamt
 4. Referat WFB
Amt für Liegenschaften und Wohnen (2)
Stadtkämmerei (2)
 5. Referat JB
Jugendamt (2)
 6. Referat StU
Amt für Umweltschutz
Amt für Stadtplanung und Stadterneuerung (3)
Baurechtsamt (2)
 7. BVin Ost
 8. GPR (2)
 9. Rechnungsprüfungsamt
 10. L/OB-K
 11. Hauptaktei

- III.
 1. CDU-Fraktion
 2. Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN
 3. SPD-Fraktion
 4. Fraktionsgemeinschaft SÖS-LINKE-PluS (2)
 5. Fraktion Freie Wähler
 6. Gruppierung FDP
 7. Gruppierung BZS23
 8. Die STAdTISTEN
 9. AfD
 10. LKR